



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Sascha Spahic

Befristete Zulassung von Heizpilzen im Außenbereich zur Unterstützung der Gastronomie

Anlage: Zeitungsartikel Nürnberger Nachrichten vom 24.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.09.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.09.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Unterstützung der Schwabacher Gastronomie wird zugestimmt.

Die Richtlinie (Beschluss vom 25.10.2013) für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Außengastronomie wird für die Monate November 2020 bis März 2021 ausgesetzt. Die bis Ende Oktober genehmigten Freischankflächen dürfen inklusive der Erweiterungsflächen bis Ende Februar ohne Gebühren genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
X ☒ Ja, negativ*	☐ Nein*
☐ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch die Notwendigkeit, Abstandsregeln und Hygieneschutzkonzepte einzuhalten, haben die Gastronomen im Innenbereich an Bewirtungsfläche verloren. Eine Nutzung der Freischankflächen auf öffentlichen Flächen im Winter 2020/21 mit Heizpilzen oder anderen Heizungen würde in den kommenden Monaten die Bewirtungsmöglichkeiten für die Gastronomen verbessern und wäre zugleich eine Möglichkeit, den Gästen der Gastronomie die Möglichkeit geben, zumindest an einigen zusätzlichen Tagen im Außenbereich bleiben zu können.

II. Sachvortrag

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens haben weiterhin gravierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen.

Aufgrund des geltenden Hygienekonzepts der Bayerischen Staatsregierung, das seit dem 18.05.2020 als Handlungsempfehlung für die Gastronomie Gültigkeit hat, können auch die Schwabacher Gastronomen bei Einhaltung der dort geforderten Abstandsregelungen und Auflagen lediglich einen Bruchteil der ansonsten auf der nutzbaren Fläche möglichen Zahl an Gästen bewirten. Folge sind in vielen Fällen massive Einnahmeausfälle, die teilweise die betroffenen Unternehmen an die Grenze ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringen. Um diesem Problem entgegen zu wirken, hatte der Stadtrat bereits am 26.05.2020 einem Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Gastronomie und Einzelhandel zugestimmt. Dieses beinhaltete u. a. die Erweiterung bestehender Freischankflächen und generellen Erlass der für deren Nutzung entstehenden Sondernutzungsgebühren.

Nach einem deutlichen Rückgang in den vergangenen Monaten steigen die Infektionszahlen derzeit wieder an. Zusätzlich nimmt die Attraktivität von Außenflächen mit sinkenden Temperaturen deutlich ab. Gleichzeitig dürfte das schon jetzt häufig zu beobachtende Unbehagen, stärker frequentierte Innenräume zu nutzen, bei steigenden Infektionszahlen weiter zunehmen. Vor dem Hintergrund des andauernden Coronageschehens ist daher – auch aus Gründen der weiteren Reduzierung des Infektionsrisikos - die Aufrechterhaltung der bestehenden gastronomischen Außenbewirtschaftungsangebote über einen möglichst langen Zeitraum in den Herbst und Winter hinein sinnvoll.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Gastronomie daher in den anstehenden Herbst- und Wintermonaten die Möglichkeit eingeräumt werden, die Außenflächen an möglichst vielen Tagen weiterhin nutzen zu können. Dies würde die Bewirtungsmöglichkeiten der Gastronomen deutlich verbessern. Gleichzeitig würde Gästen die Möglichkeit gegeben, zumindest an einigen Tagen im Außenbereich bewirtet zu werden. Dazu wäre Voraussetzung, Heizpilze und andere Heizungen im Außenbereich ausnahmsweise und befristet für die kommenden Monate zuzulassen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2013 wurde die Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen wie folgt beschlossen:

„Für die Monate April bis Oktober wird eine Nutzungserlaubnis für sogenannte Heizpilze und andere Heizungen im öffentlichen Raum erteilt. Für die Monate November bis März wird die Nutzung untersagt.“

Damit die Gastronomie auch von Oktober 2020 bis April 2021 die Freischankflächen an möglichst vielen Tagen ihren Gästen anbieten kann, wäre es wichtig, Heizpilze und andere Heizungen bei Bedarf einsetzen zu dürfen. Eine Aussetzung der o. g. Richtlinie für den Zeitraum bis einschließlich März 2021 wäre hierfür vom Stadtrat zu beschließen.

Das Thema wird bereits insbesondere vor dem Hintergrund der Bedenken aus Sicht des Klimaschutzes bundesweit intensiv diskutiert (exemplarisch vgl. Anlage). Für eine Zulassung sprechen insbesondere aber die prekäre wirtschaftliche Situation der Gastronomie und die geringere Ansteckungsgefahr im Außenbereich.

Ergänzend zu der vom Stadtrat am 29.05.2020 (BV Ref.3/001/2020, Ziffer 2.2.) beschlossenen Erweiterung der Freiflächen für die Gastronomie, die auch über Herbst und Winter 2020/2021 hinweg beibehalten werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, auch für die Monate bis einschließlich Februar 2021 für alle Freischankflächen keine Sondernutzungsgebühren zu erheben. Einnahmeausfälle entstehen für die Stadt dadurch nicht, da in diesen Monaten bislang keine Nutzungen von Außenflächen durch die Gastronomie erfolgt sind.

III. Kosten

Es entstehen aufgrund des Beschlusses keine Kosten für die Stadt.

IV. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die befristete Zulassung von Heizpilzen und anderen Heizungen im Außenbereich hat aufgrund des Energieverbrauchs der Geräte Auswirkungen auf den Klimaschutz. Dem steht bei der vorzunehmenden Abwägung das Interesse, die bestehende Gastronomie in Schwabach zu erhalten sowie der Gesundheitsschutz der Bürger gegenüber.

Ob alle Gastronomen von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, erscheint indes fraglich. Zum einen wäre fraglich, wie viele Gastronomen aufgrund der befristeten Zulassung für die Herbst- und Wintermonate bis März 2021 in die Anschaffung investieren würden. Zum anderen dürfte sich bundesweit eine deutlich erhöhte Nachfrage nach den Geräten ergeben, die ggf. nicht komplett befriedigt werden kann. Eine Beschränkung auf bestimmte Geräte sollte daher auf jeden Fall vermieden werden.

Die Energieberater der Stadtwerke Schwabach haben angeboten, die in Betracht kommenden Gastronomen in Fragen der Energieeffizienz zu beraten.